Jahrespauschale für die Fundtiere

GEMEINDERAT Arrach hat ein Herz für Tiere und beauftragt den Tierfreundekreis Bad Kötzting. Auch Baugesuche standen auf der Tagesordnung.

HAIBÜHL. Zwei Baugesuche standen auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Katrin und Ludwig Köppl aus dem Auerhahnweg 22 in Haibühl beabsichtigen einen Anbau an das bestehende Wohnhaus. Der Gemeinderat genehmigte den Antrag ohne Gegenstimme.

Ines und Michael Schicktanz aus der Schwarzhölzlstraße 35 in Haibühl stellten Antrag auf Dachgeschossausbau und Aufstockung des Kniestocks mit Zwerggiebel und Balkonanbau im Erd- und Dachgeschoss. Das Bauvorhaben weist einige Abweichungen vom Bebauungsplan auf. Die Dachneigung des Satteldachs beträgt 25 Grad (Bebauungsplan: 35 bis 50 Grad), die Traufhöhe liegt bergseitig bis 4,25 Meter (erlaubt: nicht über 3,50 Meter) und der Traufüberstand 0,70 Meter (im Plan: nicht über 0,50 Meter). Da die Abweichungen jedoch städtebaulich vertretbar sind, hatten die Räte keine Einwände.

Rechtslage bei Fundtieren

Fundtiere, deren Besitzer unbekannt ist, unterliegen dem Fundrecht, d. h. die zuständige Fundbehörde (im Regelfall die Gemeinde des Fundortes) muss diese Tiere entgegennehmen und für eine artgemäße Unterbringung sorgen.

Bei einer Übernahme durch Tierschutzvereine sind die Kosten durch die Behörde zu erstatten. Bringt ein Finder ein verletzt oder krank aufgefundenes Tier direkt zum Tierarzt, besteht für die Gemeinde (nicht für den Finder!) eine Erstattungspflicht für die Kosten der tierärztlichen Behandlung. Für den Finder besteht Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde.

Seit der Landkreis Cham nicht mehr pauschal für Fundtiere bezahlt, sondern mit jeder Gemeinde abgerechnet wird, hat sich das Problem verschärft. Sechs Euro pro Tag kostet die Unterbringung einer gesunden Fundkatze im Tierheim Cham, für maximal 28 Tage muss die Kommune bezahlen. So kommen 168 Euro zusammen, doch wenn ein Tierarzt tätig werden muss, wird es schnell teurer.

Von Seiten des Landkreises wird eine einzelvertragliche Regelung mit einer Tierschutzorganisation empfohlen. Der Tierfreundekreis e. V. Bad Kötzting hat ein Angebot für Fundtiere aus dem Gemeindegebiet vorgelegt. Mit Abschluss der Vereinbarung würde die Organisation die Aufgaben der Gemeinde hinsichtlich Betreuung und Verwahrung (Unterbringung und Verpflegung) von Fundkatzen und -hunden sowie die tierärztliche Betreuung und Behandlung kranker und verletzter Tiere übernehmen.

Dafür wird ein jährlicher Aufwendungsersatz von 0.25 Euro je Einwohner (630 Euro jährlich im Falle der Gemeinde Arrach) verlangt. Wie der Bürgermeister Sepp Schmid informierte, beliefen sich im Jahr 2013 die tatsächlichen Ausgaben für Fundtiere auf knapp 500 Euro. Diese könnten jedoch von Jahr zu Jahr sehr schwanken. Mit Abschluss des Vertrages hätte man hier zumindest eine Kostensicherheit und der Verwaltungsaufwand (Transport zur Auffangstation nach Miltach, Inserat-Kosten, Finden des Besitzers usw.) würde ebenfalls minimiert, so der Gemeindechef.

Sichere Versorgung der Tiere

Auch die Ratsmitglieder fanden das Angebot positiv, da hiermit alle Verpflichtungen an den Verein abgetreten werden und die Versorgung des Tieres rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche gewährleistet sei.

Thomas Weber berichtete von guten Erfahrungen mit der Organisation. Deshalb entschieden sich die Gemeinderäte einstimmig dafür, eine Vereinbarung mit dem Tierfreundekreis vorerst bis Ende 2014 abzuschließen. Damit verbunden ist der Austritt aus dem Tierschutzverein Cham. *(krp)*